

Bericht aus der Sitzung des Gemeinderats vom 25. Februar 2019

Bekanntgabe der Beschlüsse aus der letzten nicht öffentlichen Sitzung

In der letzten nicht öffentlichen Sitzung wurden keine Beschlüsse gefasst.

Beschlussfassung über die Annahme von Spenden

Spende der Volksbank Klettgau-Wutöschingen über 500 € für den Kindergarten Bergenland

Die Einwerbung und Entgegennahme des Angebots einer Zuwendung obliegt ausschließlich dem Bürgermeister. Über die Annahme und Vermittlung entscheidet der Gemeinderat. Bis zum 10.02.2019 ist eine Spende der Volksbank Klettgau-Wutöschingen für den Kindergarten Bergenland in Höhe von 500€ eingegangen. Der Gemeinderat stimmte der Annahme der Spende zu.

Beschlussfassung über die Verteilung der Geldspende der Sparkasse Hochrhein über 2.728 € an örtliche Vereine und gemeinnützige Einrichtungen

Der Vorstand der Sparkasse Hochrhein hat auch im Jahr 2019 beschlossen, Spenden an Vereine und Einrichtungen für gemeinnützige Zwecke im Sinne des Steuerrechts in Ihrem Geschäftsgebiet zukommen zu lassen. Für die Einrichtungen und Vereine in der Gemeinde Dettighofen entfällt ein Gesamtbetrag von 2.728,00 €. Die Sparkasse Hochrhein bittet die Gemeinde aufgrund der Kenntnis über die Belange am Ort um Vorschläge, welche Einrichtungen und Vereine mit dem Spenden-betrag gefördert werden sollen. Beim bereitgestellten Betrag handelte es sich nicht um eine Gewinnausschüttung, sondern um eine Spende im Sinne des Steuerrechts, welche als reine Freiwilligkeitsleistung der Sparkasse anzusehen ist.

Im Gremium wurde kurz über die unterschiedlichen Vereins- und Jugendarbeiten diskutiert, wobei auch ein Mitwirken an gemeindlichen und kulturellen Veranstaltungen wie das Singen im Dorf, der Volkstrauertag oder Seniorennachmittag Berücksichtigung fand.

Auf Vorschlag der Verwaltung soll die Spende wie folgt verteilt werden:

Euro328,00	Jugendfeuerwehr Dettighofen
Euro300,00	Malschule Dettighofen
Euro300,00	Gemischter Chor Dettighofen e.V.
Euro300,00	Gemischter Chor Melodia e.V.
Euro300,00	Cäcilienchor Baltersweil e.V.
Euro300,00	Blaskapelle Schwarzbachtal e.V.
Euro300,00	Jugendclub Nightlife e.V.
Euro300,00	Neue Narrenvereinigung Bergemer e.V.
Euro300,00	Förderverein Käppele e.V.

Der Gemeinderat stimmte Verteilung der Spende in der von der Verwaltung vorgeschlagenen Art und Weise zu.

Beschlussfassung über den geänderten Bauantrag zur Errichtung eines Doppelhauses mit 4 WE und Therapieraum auf dem Flst. 3611 der Gemarkung Dettighofen, Kanzelbaum 36

In der Gemeinderatssitzung vom 15.10.2018 wurde bereits über diesen Bauantrag beraten und Beschluss gefasst. Der Gemeinderat erteilte damals sein grundsätzliches Einvernehmen. Die mit beantragten Befreiungen von den Festsetzungen des Bebauungsplanes wurden abgelehnt. Lediglich die Befreiung der EFH-Höhe wurde erteilt. Der Bauantragssteller hat das Vorhaben nochmals umgeplant und im zeichnerischen Teil geändert, um die Voraussetzungen des Bebauungsplanes „Ob der Hohlpass III“ und die Änderungswünsche des Baurechtsamtes einzuhalten. Bevor die Vorsitzende den Bauantrag zur Diskussion freigab verwies sie auf die Beschlussfassung vom 15.10.2018. Hierzu verlas sie den Gemeinderatsmitgliedern sowie den anwesenden Bürgern das Protokoll der Sitzung. Im Rahmen der Nachbarbeteiligung war eine Stellungnahme eingegangen, die auch den Mitgliedern des Gemeinderates zugegangen sei. Sie zeigte sich verwundert über diese Stellungnahme, da hier

teilweise wieder Punkte aufgegriffen wurden, die bereits in der Sitzung vom 15.10.2018 beraten und erläutert wurden. Nach einigen Wortmeldungen aus dem Gremium und Befürwortungen des Bauprojekts mit vier Wohneinheiten und dem Therapieraum erklärte die Vorsitzende, dass sie im Vorfeld der Sitzung bereits mit dem Kreisbauamt Rücksprache gehalten hat mit der Auskunft, dass die eingegangenen Punkte der Stellungnahme voraussichtlich abgelehnt werden.

Der Gemeinderat beschloss, unter Verweis auf das Festhalten der Beschlussfassung vom 15.10.2018, sein Einvernehmen zu dem geänderten Bauantrag zu erteilen.

Beschlussfassung über den Bauantrag zu Errichtung eines Verkaufshäuschens auf Flst. 172 der Gemarkung Baltersweil, Im Winkel 19

Die Bauantragssteller beabsichtigen auf dem Flst. 172, Im Winkel 19 den Neubau eines Holzgebäudes sowie einer Parkbucht mit zwei Stellplätzen für die Aufstellung eines Verkaufsautomaten für landwirtschaftliche Produkte. Das Flurstück ist dem Außenbereich zugeordnet.

Ein Vorhaben ist nach § 35 BauGB (Bauen im Außenbereich) nur zulässig, wenn öffentliche Belange nicht entgegenstehen, die ausreichende Erschließung gesichert ist und wenn das Vorhaben einem land- und forstwirtschaftlichen Betrieb dient und nur einen untergeordneten Teil der Betriebsfläche einnimmt. Die Vorsitzende erläutert kurz das geplante Vorhaben und Hintergründe hierzu. Der Gemeinderat erteilte sein Einvernehmen.

Beschlussfassung über den Haushaltsplan und die Haushaltssatzung 2019 inklusive der mittelfristigen Finanzplanung

Zur Vorstellung des Haushaltsplanes für das Jahr 2019 übergab die Vorsitzende nach einer kurzen Einführung mit Verweis auf die Haushaltsumstellung auf das NKHR das Wort an Rechnungsamtsleiter Markus Helm. Dieser führte dem Gremium den Haushaltsentwurf im einzelnen aus:

Mit dem Gesetz zur Reform des Gemeindehaushaltsrechts vom 04. Mai 2009 und dem Gesetz zur Änderung kommunalwahlrechtlicher und gemeindehaushaltsrechtlicher Vorschriften vom 16. April 2013 hat B-W die rechtlichen Grundlagen zur Führung der Haushaltswirtschaft der Kommunen und kommunalen Körperschaften nach der **Kommunale Doppik** geschaffen. Nach der Verlängerung der Übergangsfristen um weitere vier Jahre ist diese spätestens ab dem Jahr 2020 anzuwenden. Ab dem Jahr 2022 ist ein konsolidierter Gesamtabschluss zu erstellen.

Die letzten beiden Jahrzehnte sind geprägt von einem grundlegenden gesellschaftlichen und gesamtwirtschaftlichen Wandel. Es ist eine große Infrastruktur vorhanden, die nur allzu oft relativ „billig“ gebaut wurde und die einen enormen Erhaltungsaufwand erzeugt und in den kommenden Jahren weiterhin erzeugen wird. Die explosionsartig gestiegenen Energiekosten beschleunigen den Sanierungsbedarf im Hochbaubereich zusätzlich. Auch unter dem Boden ist eine alternde Infrastruktur vorhanden, deren wachsender Sanierungsbedarf oftmals von einem immer kleiner werdenden Bevölkerungsanteil finanziert werden muss. Eine zukunftsweisende Steuerung muss daher strategisch aufgestellt sein. Empfohlen wird der Aufbau eines Zielsystems, an dem die politische und die administrative Ebene ihre Entscheidungen ausrichten. Die Bündelung von Befugnissen und bereitgestelltem Budget kann auf den verschiedenen Entscheidungsebenen die Eigenverantwortung stärken, die Identifikation mit den Zielvorgaben erhöhen und dazu beitragen, dass die neue Denkweise alle Akteure durchdringt. Der Gedanke der Nachhaltigkeit in der kommunalen Finanzwirtschaft und die Erarbeitung eines Leitbildes zum Zielbestand der Kommune in einem mittelfristigen Zeitraum sind Orientierungsgrundlage für eine Finanzwirtschaft, die dafür sorgt, dass die Leistungsfähigkeit der kommunalen Ebene dauerhaft erhalten bleibt.

Mit **Einführung des NKHR** haben die Kommunen ihre Bücher in Form der doppelten Buchführung darzustellen (§77 Abs.3 der Gemeindeordnung -GemO). Aus § 95 Abs. 2 GemO wird ersichtlich, dass der Jahresabschluss aus einer Ergebnis-, Finanz- und aus einer Bilanz besteht. (Drei-Komponenten-Rechnung).

Die Ergebnisrechnung beinhaltet eine Gegenüberstellung aller Aufwendungen und Erträge als ergebniswirksame Vorgänge der Verwaltungstätigkeit. Sie ist mit einer handelsrechtlichen Gewinn- und Verlustrechnung vergleichbar. Ihr Ergebnis erhöht oder reduziert das Eigenkapital in der Bilanz. Die Ergebnisrechnung übernimmt im Wesentlichen die Funktion des Verwaltungshaushalts.

Die Finanzrechnung enthält sämtliche Ein- und Auszahlungen einer Rechnungsperiode. Die Finanzrechnung gibt unterjährig und beim Jahresabschluss Auskunft über die Liquiditätslage. Sie zeigt die Änderungen des Bestands an liquiden Mitteln, da der Sal-do der Finanzrechnung die Position der liquiden Mittel in der Bilanz erhöht oder reduziert. Die Finanzrechnung übernimmt mit der Investitions- und Finanzierungsabrechnung Elemente des Vermögenshaushalts und des Sachbuchs für haushaltsfremde Vorgänge sowie die zahlungswirksamen Vorgänge der Ergebnisrechnung.

Die Bilanz beinhaltet wie die kaufmännische Bilanz die Gegenüberstellung von Vermögen und dessen Finanzierung. Sie ist in Kontoform aufzustellen.

Eine Vorgabe des NKHR ist es, das gesamte Vermögen der Gemeinde zu erfassen und zu bewerten. Die hieraus resultierenden Abschreibungen müsste die Gemeinde mit den laufenden Erträgen erwirtschaften. Durch die Ausweitung auf das gesamte Gemeindevermögen ist der Ansatz für die Abschreibungen natürlich angestiegen. Es ist aber festzuhalten, dass abschreibungsintensive Einrichtungen wie Abwasser und Wasserversorgung schon bisher im kamerale Haushalt erfasst waren.

Die genaue Höhe der Abschreibungen wird sich im Lauf der nächsten 2 bis 3 Jahre zeigen, wenn das Thema Eröffnungsbilanz abschließend bearbeitet und von den Aufsichtsbehörden geprüft ist.

Auch eine der wesentlichen Änderungen ist die geplante Umlegung der Kosten der inneren Verwaltung. Die Kosten im Teilhaushalt 1 –innere Verwaltung sollen möglichst Verursachergerecht auf die Produkte des Teilhaushalt 2 durch interne Leistungsverrechnung verteilt werden. Die Ergebnisse der Arbeitsgemeinschaft Berichtswesen und Controlling wurden hierbei mit einbezogen.

Die Finanzausgleichszahlungen- und Einnahmen wurden anhand der Orientierungsdaten des Ministeriums für Finanzen und des Ministeriums für Inneres, Digitalisierung und Migration berechnet.

Der Steuerschätzung wurden die gesamtwirtschaftlichen Eckwerte der Frühjahrsprojektion 2018 der Bundesregierung zu Grunde gelegt. In dem Ergebnis spiegelt sich die weiterhin gute wirtschaftliche Lage in Deutschland wieder.

Die Bundesregierung erwartet hiernach einen Anstieg des Bruttoinlandsprodukts um real +2,3 % für dieses Jahr und + 2,1 % für das kommende Jahr. Für das nominale Bruttoinlandsprodukt werden nunmehr Veränderungsraten von + 4,2% für das Jahr 2018, +4,1 % für das Jahr 2019 sowie je + 3,3 % für die Jahre 2020 bis 2022 projiziert.

Der **Gemeindeanteil an der Einkommensteuer** wird auf rund 7,042 Milliarden Euro geschätzt. 2018 lag die Schätzung noch bei 6,607 Mrd. €. Für die Gemeinde bedeutet dies Mehrerträge von 46.800 € an Einkommenssteuer. Auch die zu erwartenden Schlüsselzuweisungen werden um 45.350 € höher ausfallen.

Die **Kreisumlage** wird bei gleichbleibendem Hebesatz aufgrund gestiegener Steuerkraftsumme der Gemeinde 384.000 € betragen (Vorjahr 361.400 €)

Die **FAG-Umlage** wird bei ebenfalls gleichbleibendem Umlagesatz aufgrund gestiegener Steuerkraftsumme der Gemeinde 294.15000 € betragen (Vorjahr 276.850 €)

Für die mittelfristige Finanzplanung wurde mit beigefügten Werten kalkuliert.

Mit den im November 2019 getroffenen Steuerschätzungen geht das Finanzministerium weiterhin von sprudelnden Steuereinnahmen aus. Diese werden auch für die Jahre 2020 bis 2022 prognostiziert und gingen in die mittelfristige Finanzplanung für unsere Gemeinde mit ein.

Sonstige Einnahmen ohne Erhöhung nach 2020, 2021 und 2022 kopiert. Personalkosten mit jährlich 2 % Steigerung. Reinigungskosten mit 2,5 % im Jahr 2020 und 2022.

Der **Personalbestand** beträgt zum Jahresanfang 2019

- Bei der Verwaltung

3 Vollzeitkräfte und 3 Teilzeitkräfte

- Bei der Schule

1 Teilzeitreinigungskraft und 5 Teilzeitkräfte für die verlässliche Grundschule

- Beim Kindergarten

8 Teilzeitkräfte

- Beim Bauhof

2 Vollzeitkräfte

- Beim Friedhof

1 Teilzeitkraft

- Und wird ergänzt durch 4 Mitteilungsblattausträger-/innen

Die **Personalausgaben** nehmen mit 812.350 € (Vorjahr 801.250 €) einen Anteil von 34,78 % der Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit ein. Aus dem Gremium gab es eine Nachfrage zu der Steigerung der Personalkosten, dies soll noch geprüft werden.

Die **Investitionen** im Jahr 2019 sollen ohne weitere Kreditaufnahme finanziert werden.

Der **Schuldenstand** zum 01.01.2019 beträgt nach der ordentlichen Tilgung im Jahr 2018 860.696 €. Es ist keine weitere Kreditaufnahme im Jahr 2019 geplant, sodass sich der Schuldenstand nach ordentlicher Tilgung zum Ende des Jahres 2019 auf 827.446 € ermäßigen wird. Dies entspricht einer pro Kopfverschuldung von 725 €.

Nach der vorliegenden Finanzplanung sind in den geplanten Jahren bis 2022 keine Kreditaufnahmen für den Ausgleich des Finanzhaushaltes erforderlich. Vielmehr können die Investitionen aus den vorhandenen flüssigen Mitteln gestemmt werden.

Die **Finanzplanung** sieht in den kommenden Jahren einen Mensaanbau für den Kindergarten, den Hallenbodenaustausch sowie die Beschaffung eines winterdiensttauglichen Kommunaltraktors vor. Bereits im Jahr 2019 sollen erhebliche Investitionen mit dem Gewerbegebietsausbau in Berwangen und dem Wohnbaugebietsausbau in Baltersweil sowie der Optimierung der Wasserversorgung für den Ortsteil Eichberg und Albführen geschultert werden. Notwendig ist insbesondere beim Wasserleitungsbau, dass eingeplante Zuschüsse auch bewilligt werden.

Mit dem digitalen Ausbau der Grundschulen werden vom Land neue Schwerpunkte und Aufgaben gesetzt. Hier gilt es, mit der Entwicklung Schritt zu halten und die notwendigen Finanzmittel wirtschaftlich einzusetzen.

In den Jahren 2020, 2021 und 2022 muss die „turnusgemäße“ Kanalbefahrung im Rahmen der Eigenkontrollverordnung durchgeführt werden. Die Ergebnisse dieser Befahrung werden aufzeigen, ob und in welcher Reihenfolge die Kanäle Sanierungsbedarf haben. Sicherlich muss in den kommenden Jahren auch vermehrt mit Straßenbelagserneuerungen und Wasserleitungsaustauschen geplant werden. In diesem Bereich besteht in Dettighofen bei gemeindeeigenen Straßen ein deutlicher Investitionsstau.

Eine Anpassung der Gebühren wird in den kommenden Jahren unumgänglich sein, damit ein notwendiger finanzieller Handlungsspielraum erhalten werden kann. Wie in den vergangenen Jahren bleibt festzustellen, dass sich die Zukunft weiterhin im Spannungsfeld von relativ geringen Einnahmen, hohen Schuldverpflichtungen und geringen Möglichkeiten, die Ausgaben zu senken, abspielen wird.

Wie in den meisten Bereichen werden auch die Kanal-, Wasserleitungs- und Straßenbauarbeiten nur mit Zuschüssen von Bund und Land möglich sein.

Im Anschluss erläuterte Herr Helm die geplanten Investitionen, die gemeinsam mit dem Gremium einzeln durchgegangen wurden.

Der Rechnungsamtsleiter dankte abschließend für die Aufmerksamkeit und übergab das Wort an die Vorsitzende, die Markus Helm für seine Arbeit bei der Erstellung des neuen Haushaltsplanes dankte. Ein Dank ging auch an die Kassenverwalterin und den weiteren Mitarbeitern in sämtlichen Bereichen. Der Gemeinderat beschloss den Haushaltsplan und die Haushaltssatzung für das Jahr 2019 in der vorgelegten Form.

Bekanntmachungen, Wünsche und Anträge

Mitteilungsblatt

Die Vorsitzende informierte das Gremium der Mitteilungsblattausträger für den Ortsteil Berwangen gekündigt hat. Ein Interessent hat sich erfreulicherweise bereits gemeldet. Nach kurzer Diskussion wurde vereinbart, vor der konkreten Vergabe, die Stelle im Mitteilungsblatt auszuschreiben.

Abwasserpumpwerk Baltersweil:

Die Vorsitzende informierte den Gemeinderat über den aktuellen Stand bezüglich des Abwasserpumpwerks in Baltersweil. Hier habe ein Vor-Ort Termin mit Herrn Mülhaupt vom Büro Tillig und den Herren Kraus sen. und jun. der Firma Kraus Ühlingen stattgefunden. Es wird zeitnah ein Vorschlag einer individuellen Lösung angeboten, um nicht nur ein Problem dort zu beheben und ggf. im Gegenzug ein anderes negativ zu beeinflussen. Weiteres wird in einer der nächsten Sitzungen folgen.

Schulhof Baltersweil

Das Lehrerkollegium hat einen Projektvorschlag für Änderungen an Schulhof in Baltersweil vorgelegt. Es soll die Rabatte nahe der Straße schmaler gemacht werden und entweder mit einem Zaun oder einer Hecke versehen werden, damit der Ball beim Spielen nicht mehr so oft auf die Kreisstraße rollen kann, zudem sollen im zwei Tannen gefällt werden, die krank sind bzw. keinen Nutzen haben. Hierfür soll eine Art Pergola entstehen. Im unteren Bereich der Zaun etwas versetzt werden, um hier mehr Platz zu generieren. Am Vordach des Eingangs ein Basketballkorb gewünscht. Aus dem Gremium werden die Vorschläge gutgeheißen. Die Vorsitzende wird den Ablauf mit dem Rektor der Schule besprechen und ggf. ehrenamtliches Engagement beim Projekt einzubinden.

Bürgerfrageviertelstunde

Ein anwesender Bürger interessiert sich für die Gründe der heftigen Erhöhung örtlicher Bodenrichtwerte. Da die Vorsitzende nicht Mitglied des Gutachterausschusses ist, gab sie das Wort an Axel Schaub weiter, der dort den Vorsitz innehat und die letzte Sitzung und beschlossenen Erhöhungen kurz erläuterte.